

Ausstattung und Pflege der Fahrzeuge der Sonderreiniger

1. Allgemeines

Die Fahrzeuge der Sonderreiniger müssen bei jedem Einsatz **vollständig** und **einsatzbereit** ausgestattet sein. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Mitarbeitern.

2. Materialkontrolle

Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob alle benötigten Materialien vollständig, funktionsfähig und sauber vorhanden sind.

Bei fehlenden, beschädigten oder defekten Utensilien ist unverzüglich Herrn Jahuar Kaidy zu informieren.

Der Einsatz darf nur mit vollständiger und funktionstüchtiger Ausrüstung erfolgen.

3. Verbindliche Materialliste

In jedem Fahrzeug müssen folgende Materialien mitgeführt werden:

- 1x Einscheibenmaschine
- 1x Wassersauger
- 1x Industriesauger
- 1x Teppichsauger
- 1x Rückensauger
- 3x Glasreinigungssets
- Kleine und große Abzieher
- 1x Wasserabzieher
- 2x Kabeltrommeln
- 3x Teleskopstangen
- 2x Baustellenbesen
- 1x Handbesen
- 1x Schrubbbesen
- 1x Leiter
- Wischmopp- und Lappenboxen (sauber, sortiert und einsatzbereit)

Ergänzend empfohlen / wichtig:

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA), z. B. Handschuhe, Warnwesten
- Ersatzbeutel / Filter für Sauger
- Grundlegende Reinigungsmittel (je nach Einsatzbereich)
- Erste-Hilfe-Set

4. Fahrzeug- und Maschinenpflege

Die Fahrzeuge sind **mindestens** einmal wöchentlich, bei stärkerer Verschmutzung entsprechend häufiger, **innen und außen** zu reinigen.

Alle eingesetzten Maschinen und Geräte sind **nach jedem Einsatz** gründlich zu reinigen, von Schmutz- und Reinigungsmittelrückständen zu befreien und ordnungsgemäß im Fahrzeug zu verstauen.

Beschädigungen, Funktionsstörungen oder außergewöhnliche Abnutzung sind unverzüglich zu melden.

Ziel ist ein sauberes, ordentliches und professionelles Erscheinungsbild gegenüber Kunden und Auftraggebern sowie die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Werterhaltung der Arbeitsmittel.

5. Ordnung und Sicherheit

- Materialien sind ordentlich und sicher im Fahrzeug zu verstauen
- Wischmopp- und Lappenboxen sind regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf auszutauschen
- Lose oder beschädigte Gegenstände sind aus Sicherheitsgründen sofort zu melden

6. Verbindlichkeit

Diese Anweisung ist verbindlich und von allen Sonderreinigern einzuhalten.

Verstöße können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.